

Übersicht über die Richtwerte

Der Gutachterausschuß für die Ermittlung von Grundstückswerten in Heidelberg hat gemäß § 143 Abs. 3 Bundesbaugesetz auf Grund der Kaufpreissammlung im Kalenderjahr 1970 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

Stadt Heidelberg

Richtwerte 1970

Stadtteil Ortsteil Gewann	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land		Rohbauland		Bauerwartungsland	
		DM/qm von	bis	DM/qm von	bis	DM/qm von	bis
1. Schlierbach	Keine ausreichende Zahl von Kaufpreisen						
2. Altstadt	Zu große Streuung der Kaufpreise						
3. Weststadt	Zu große Streuung der Kaufpreise						
4. Südstadt Bosseldorn	Gewerbliche Bauflächen	75	85				
5. Rohrbach Ortskern	Gemischte Bauflächen	150	160				
Hasenleiser	Wohnbauflächen teils	75	85				
			110				
R.-Süd	Gewerbliche Bauflächen		35				
6. Kirchheim -Süd	—					35	40
7. Pfaffengrund	Keine Kaufpreise						
8. Wieblingen -West	Gewerbliche Bauflächen	35	40				
-Süd	—					80	
9. Neuenheim Ortskern	Gemischte Bauflächen	200	240				
N.-Feld Zone I a	Sonderbauflächen (Universitätsbaugebiet)				60		
Zone I b	(Universitätsbaugebiet)				55		
Zone II	(Universitätsbaugebiet)				45		
10. Handschuhsheim Ortskern	Gemischte Bauflächen	140	150				
H.-Nord	Gewerbliche Bauflächen				40		
H.-Feld	Sonderbauflächen (Sport- und Schulflächen)				25		
H.-Langgewann	Gemischte Bauflächen			120	140		
Leimengrube	Wohnbauflächen			40	60		

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus II (Prinz Carl), Hauptstraße 206, Zimmer 4, zur Einsicht auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses